

**5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerung der Gemeinde Wehringen vom 28.10.2025**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wehringen folgende Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 2,23 € je Kubikmeter (cbm) Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Wehringen, den 28. Oktober 2025

Gemeinde Wehringen


Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister

